FREITAG, 17. FEBRUAR 2017

Trierischer Volksfreund

UNABHÄNGIG • ÜBERPARTEILICH • GEGRÜNDET 1875

ZEITUNG FÜR DIE STADT TRIER

SKI ALPIN

Ach Viktoria: Rebensburg geht bei WM leer aus. Seite 19

UNFALL

Giftwolke im Ruhrpott: Aus einem Chemiebetrieb sind Stoffe entwichen. Seite 28

ÜBERBLICK

Anwohner warten auf Wiedergutmachung

TRIER (red) In Trier-Ehrang sind nicht alle Anwohner froh mit der neuen Ortsumgehung. Denn an manchen Häusern entstehen seit den Bauarbeiten große Risse.
SEITE 9

Steuerbetrügerin zeigt keine Reue

TRIER (hw) Eine Internethändlerin hat zum wiederholten Mal nicht alle Verkäufe versteuert – sie wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt und muss 300 000 Euro Steuern nachzahlen.
SEITE 7

Trumps Fiasko setzt sich fort

WASHINGTON (dpa) Nächster Schlag ins Kontor für US-Präsident Trump: Nach dem Rückzug seines nationalen Sicherheitsberaters Flynn schafft es der designierte Arbeitsminister Puzder nicht einmal ins Amt.
SEITE 6

Trotz Pfuschs gibt's kein Schmerzensgeld

STRASSBURG (dpa) Im Skandal um reißanfällige Brustimplantate sinken nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs die Chancen der Frauen, Schmerzensgeld zu bekommen.
SEITE 27

ZITAT

„Es gibt noch ein Rückspiel – leider."
Carlo Ancelotti, Trainer des FC Bayern, nach dem 5:1-Sieg in der Champions League gegen Arsenal London.

WETTER

4° / 9°

Tiefsttemperatur der kommenden Nacht: **2°**

SEITE 14

RUBRIKEN

BÖRSE	SEITE 7
FERNSEHEN	SEITE 24
HÄGAR	SEITE 24
SUDOKU	SEITE 24
FÜR KINDER	SEITEN 15, 28

KONTAKT

Anzeigen	0651/7199-999
Abo	0651/7199-998
Leserservice	0651/7199-0
Ticket-Hotline	0651/7199-996

kontakt@volksfreund.de

Internet: www.volksfreund.de
www.facebook.com/volksfreund
www.twitter.com/volksfreund

Produktion der Seite:
Frank Giarra

€ 1,60, NR. 41

4 194971 101609 50107

Dem Nepp im Netz auf der Spur

Mit seinen 360 Mitarbeitern überwacht das Bundeskartellamt den Markt. Jetzt wollen sich die Wettbewerbshüter noch mehr um den Schutz der Verbraucher kümmern - und um Facebook.

VON HERIBERT WASCHBÜSCH

TRIER/BONN Benzinpreise, Internethandel, Wurst-, Zucker- oder Bierkartelle: Das Bundeskartellamt in Bonn legt sich mit der deutschen Wirtschaft an, wenn es den fairen Wettbewerb gefährdet sieht. „Mit unseren 360 Mitarbeitern sind wir so etwas wie ein Scheinriese", erklärt der Präsident des Amtes, Andreas Mundt. Denn es sind letztlich nur wenige Menschen im Kampf gegen die mächtigen Unternehmen. Jüngster Erfolg der Wächter: Fernwärmekunden werden auf Druck des Amtes um 55 Millionen Euro entlastet.

Einen genauen Blick hat das Bundeskartellamt auch auf den deutschen Milchmarkt. Derzeit läuft ein Pilotverfahren gegen die größte deutsche Molkerei (Deutsches Milchkontor). Die Abhängigkeit der Milchbauern von den Molkereien und die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels bedeuten für Mundt in der Summe: „Am Ende trägt das Risiko vor allem einer: der Landwirt." Globalisierung und Digitalsierung haben die Anforderungen an die Wettbewerbshüter verändert. Vor allem der Internethandel ist nicht mit den alten Marktbedingungen, etwa im Stahlhandel, zu vergleichen. Alles geht schneller. Doch der Bundeskartellamtschef sieht seine Behörde gut aufgestellt. „Ich glaube, wir sind weltweit eine der aktivsten Behörden", erklärt Andreas Mundt.

> **„Ich glaube, wir sind weltweit eine der aktivsten Behörden."**
> **Andreas Mundt**
> Präsident des Bundeskartellamtes

Als Beispiel nennt er das Vorgehen gegen die Hotelportale HRS und Booking.com. „Die Unternehmen haben mit ihren Bestpreis-Klauseln die Anbieter unter Druck gesetzt." Wenn die Portale die Hotels aufforderten, keinen niedrigeren Preis anzubieten als auf ihrer Internetplattform, sei das nicht der beste Preis, sondern allenfalls ein Mindestpreis. Mundt: „Da läuten bei uns alle Alarmglocken." Das Verbot wird derzeit vor Gericht verhandelt.

Mehr Kompetenz erhofft sich der Bundeskartellamtschef von der Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. „Dies würde einen besseren Schutz der Verbraucher gewährleisten", sagt Andreas Mundt. Besteht derzeit ein Verdacht auf einen Verbraucher-Nepp im Netz, kann die Bonner Behörde nur eingreifen, wenn die betreffenden Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. So prüft die Behörde derzeit, ob Facebook seine Marktmacht ausnützt: „Sollten wir feststellen, dass sich Facebook gegenüber den Kunden im Rahmen der Datenerhebung und -verwertung missbräuchlich verhält, könnten wir gegebenenfalls Änderungen erwirken." Doch zuallererst muss die Behörde prüfen, ob das Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung ausübt. Das kostet viel Zeit.

Mit einer Gesetzesänderung könnte die Behörde mehr für Verbraucher erreichen. Bisher können Betroffene individuell gegen Verstöße vorgehen. Bietet etwa eine Airline eine Flug zu einem günstigen Preis an, der sich bei der Buchung durch weitere Kriterien stark erhöht, kann der Kunde gegen diese Geschäftspraktik klagen – doch das gilt lediglich für ihn.

Ein Dorn im Auge sind der Behörde auch dubiose Onlinebewertungen von Produkten und Dienstleistungen sowie die In-App-Käufe. Ist die App zunächst kostenlos, gehen weitere Zusatzleistungen schnell ins Geld. Bei einer Gesetzesänderung könnte das Amt bei Massenverstößen schneller eingreifen und anstelle der Verbraucher Musterverfahren angehen. Mundt: „Das würde ich mir wünschen."

Themen des Tages Seite 3

POLITIK

Zeugin Merkel im Rampenlicht

BERLIN (dpa) Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hält weiter an ihrem Satz „Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht" aus dem Jahr 2013 fest. „Er hat meine Überzeugung wiedergegeben, die ich davon habe, was Nachrichtendienste tun sollten", sagte Merkel gestern vor dem NSA-Untersuchungsausschuss. Sie habe „ja auch nichts gewusst, wissen können", was in dem Bereich in Deutschland gemacht worden sei.
Meinung Seite 2
Themen des Tages Seite 2

Höfken: Kein Pfand auf Weinflaschen und Milchtüten

MAINZ (wie) Ein Pfand für Milchtüten stehe nicht zur Debatte, sagt die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne). Sie reagiert damit auf Befürchtungen unter anderem der Milchindustrie, dass durch einen Beschluss des Bundesrates auch für bisher von der Pfandpflicht befreite Getränkeverpackungen künftig Pfand fällig sei. Zuvor hatten rheinland-pfälzische CDU-Bundestagsabgeordnete bereits vor Pfand für Wein gewarnt. Der Bundesrat hatte einen Änderungsvorschlag zum geplanten Verpackungsgesetz beschlossen. Darin fordern die Länder eine Pfandpflicht für alle Getränkeverpackungen unabhängig vom Inhalt.
Themen des Tages Seite 3

Landtag streitet über neue Brücke

MAINZ (dpa) Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz beharrt darauf, den Bau einer Brücke über den Rhein als Kreisstraße zu planen. Das sagte Verkehrsminister Volker Wissing (FDP) gestern im Landtag und wies damit die Forderung des Landkreises Rhein-Hunsrück und der CDU-Fraktion zurück, die Brücke nicht als Kreis-, sondern als Landesstraße einzustufen. Unterstützung erhielt der Landkreis in seiner Haltung vom Rechnungshof.
Themen des Tages Seite 4

Fernseh-Model im TV-Interview

TRIER/MALLORCA (cus) Bei der ProSieben-Castingshow Germany's next Topmodel ist die Trierer Studentin Julia wieder eine Runde weitergekommen. Die 23-Jährige schildert im TV-Interview, was sie bisher mit ihren Konkurrentinnen und der Jury um Heidi Klum erlebt hat. Und die gebürtige Aachenerin erklärt, warum sie Trier als Studienort gewählt hat.
Lokales Seite 14

Raketenwarnung? Na und!

Spangdahlemer Militärs reagieren gelassen auf peinliche Computerpanne.

VON ROLF SEYDEWITZ

SPANGDAHLEM Peinliche Panne am Valentinstag auf dem US-Militärflugplatz Spangdahlem in der Eifel: Eine zu Testzwecken verschickte Raketenwarnung („Rakete im Anflug. Sofort Schutzraum aufsuchen!") erschien am Dienstagnachmittag versehentlich auf sämtlichen an das interne Computersystem angeschlossenen Bildschirmen.

Ursprünglich sollte die rot eingefärbte Alarmmeldung („Inbound Missile") nur auf einem Computerbildschirm zu sehen sein, sagte ein Sprecher des US-Flugplatzes auf Anfrage unserer Zeitung. Über ein spezielles Notfall-Alarmierungssystem sei die Meldung dann aber versehentlich an alle Computer verschickt worden. Nach acht Minuten wurde die Falschmeldung korrigiert.

Über soziale Netzwerke wurde die Raketenwarnung rasch verbreitet.
TV-FOTO: ROLF SEYDEWITZ

Auf sämtlichen Computerbildschirmen erschien – dieses Mal blau unterlegt – die amtliche Entwarnung. „Bitte ignorieren Sie die Raketenwarnung, und setzen Sie Ihre reguläre Arbeit fort", hieß es darin sinngemäß. Die Aufregung unter den Airforce-Angehörigen schien sich ohnehin in Grenzen gehalten zu haben. Von größeren Schutzmaßnahmen auf der Airbase wurde jedenfalls nichts bekannt. Im Gegenteil: Über soziale Netzwerke wurde das Foto der falschen Raketenwarnung umgehend mit einem sogenannten Emoji (siehe Foto) verbreitet, und auch der Karikaturist einer US-Militärzeitung beschäftigte sich ironisch mit dem falschen Alarm.

Auf die Frage, was die Verantwortlichen unternommen hätten, wenn es sich um eine reale Warnung gehandelt hätte, antworteten die Militärs wenig aussagekräftig: „Für den Fall eines echten Notfalls sind unsere Mitarbeiter ausgebildet, um entsprechend zu reagieren", hieß es sinngemäß auf unsere Anfrage.

Bessere Rollstühle und Windeln für Patienten

BERLIN (dpa) Patienten haben künftig ein Recht auf bessere Qualität bei Hilfsmitteln wie Windeln, Kompressionsstrümpfen, Schuheinlagen, Prothesen, Hörgeräten oder Rollstühlen. Zudem soll Therapeuten bei medizinischen Behandlungen wie Krankengymnastik oder Massagen sowie bei der Behandlung von Sprech- und Sprachstörungen mehr Verantwortung übertragen werden. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag ein entsprechendes Gesetz von Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU).

Viele Menschen in Deutschland sind nach einem Unfall oder einem Schlaganfall auf Gehhilfen oder auf Krankengymnastik und Motorikübungen angewiesen. Diese Hilfen sind bisher nicht immer auf dem aktuellen Stand gewesen. Anlass für die Neuregelungen waren häufige Klagen darüber, dass die gesetzlichen Krankenkassen aus Kostengründen schlechte Qualität bei Windeln für Patienten mit Blasenschwäche anboten.

Heilmittel sind medizinische Behandlungen, die von Vertragsärzten verordnet und von speziell ausgebildeten Therapeuten erbracht werden.

Zu den Heilmitteln zählen die Anwendungen der Physiotherapie wie Krankengymnastik oder Wärmebehandlungen sowie der Logopädie bei Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen, der Ergotherapie bei Störungen der Motorik oder der Sinnesorgane und der podologischen Therapie bei Störungen an Füßen aufgrund einer Zuckererkrankung.

INTERVIEW **ANDREAS MUNDT, PRÄSIDENT DES BUNDESKARTELLAMTES**

Mehr Verbraucherschutz wäre schön

Das Bundeskartellamt achtet auf fairen Wettbewerb. Skurrile Fälle machen Schlagzeilen, manchmal sind dem Amt die Hände gebunden.

VON HERIBERT WASCHBÜSCH

Trier Prominenter Besuch beim Jahresempfang des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) im Bezirk Trier. Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, stellte sich den Fragen der rund 40 Journalisten aus der Region Trier und diskutierte mit ihnen über die Aufgaben und Herausforderungen des Bundeskartellamtes. Danach stellte er sich den Fragen von TV-Redakteur Heribert Waschbüsch.

Herr Mundt als Präsident des Bundeskartellamtes sind Sie quasi oberster Hüter des Wettbewerbs in Deutschland. Bekommen Sie schon mal von Verbrauchern Dankesbriefe oder Mails?
MUNDT Selten, aber das kommt vor. Wir sind – das liegt in der Natur der Sache – eher ein Amt, bei dem Beschwerden eingehen. Der eine oder andere bedankt sich aber doch schon mal.

Bezieher von Fernwärme in ganz Deutschland bekommen nach einem Veto des Bundeskartellamtes wegen überhöhter Preise insgesamt 55 Millionen Euro zurück. Was passiert eigentlich mit den Strafen in anderen Fällen, bei den Bierbrauern, Wurstherstellern oder Zuckerfabrikanten?
MUNDT Die Strafen fließen in den Bundeshaushalt, wo sie meiner Meinung nach auch hingehören. Sie kommen so der Gemeinschaft zugute. 2014 haben wir Bußgelder von über einer Milliarde Euro verhängt. Da kommt schon was zusammen.

Wenn Sie Strafen gegen Unternehmen aussprechen, drohen den Firmen zudem Schadenersatzklagen. Doch beispielsweise bei dem Wurst- oder dem Bierkartell bleibt Otto-Normal-Verbraucher ja außen vor. Ich kann ja nicht 1,50 Euro für die Kiste Bier einklagen. Wie sehen Sie das?
MUNDT Ja, das ist richtig. Das ist aber auch eine sehr bewusste Entscheidung des Gesetzgebers. Wir sprechen hier von sogenannten Streuschäden, die bei dem Einzelnen vielleicht zwar einen Schaden, aber eben einen geringeren verursachen. In der Summe kann hier natürlich schon ein großer Schaden entstehen. Es gibt auch Länder, wie die USA, in denen es ein System der Sammelklagen gibt. Dabei werden aber primär die Anwälte reich, nicht so sehr die Verbraucher. Ich glaube, dass unser System ausreichend ist.

In unserer Region gibt es Tausende Milchbauern und mit der Hochwaldmolkerei und Arla zwei der größten deutschen Molkereigenossenschaften. Sie haben einen besonderen Blick auf die Milchwirtschaft. Wo liegt das Problem?
Mundt Wir schauen uns derzeit das Verhältnis zwischen den Erzeugern und den Molkereien sehr genau in einem Pilotverfahren gegen das Deutsche Milchkontor an. Fünf Elemente sind da sehr beobachtenswert: die hundertprozentige Andienungspflicht, die hundertprozentige Abnahmepflicht, die enorme Markttransparenz beim Milchpreis, die langlaufenden Verträge und Kündigungsfristen und natürlich die Risikoverteilung bei der Auszahlung des Milchpreises. In der Kombination der fünf Punkte könnte dies gegen Kartellrecht verstoßen. Mir scheint es, als ob es in der Lieferkette von Handel, Molkerei und Landwirt vor allem einen gibt, der das Risiko trägt, das ist der Milchbauer.

Auf der anderen Seite stehen die großen Handelskonzerne und Discounter, denen viele Landwirte Machtmissbrauch vorwerfen. Wie sehen Sie das?
MUNDT Die Milchbauern sind da in einer ähnlichen Lage wie viele andere Anbieter. Im Lebensmitteleinzelhandel gibt es eine hohe Konzentration. Vier Unternehmen haben über 85 Prozent Marktanteil. Edeka, Rewe, Aldi und der Schwarz-Gruppe mit Lidl treten nur wenige Lieferanten auf Augenhöhe entgegen. Auch das haben wir unter Beobachtung, gerade jetzt, wo wir eine weitere Konzentration durch die Übernahme der Kaiser's Tengelmann-Märkte durch Edeka haben. Der Gesetzgeber teilt ja unsere Einschätzung, dass wir ein waches Auge darauf haben müssen und verschärft aktuell die Missbrauchsvorschriften für diesen Bereich. Das ist zum einen der Untereinstandspreisverkauf, also das Verbot, Produkte zu einem Preis zu verkaufen, der unter dem eigenen Einkaufspreis liegt. Und zum zweiten das sogenannte Anzapfverbot, das dem Lebensmitteleinzelhandel untersagt, vom Lieferanten unbotmäßige Vorteile zu verlangen, ohne eine Gegenleistung zu erbringen.

Können Sie ein Beispiel nennen?
MUNDT Bei der Übernahme der Plus-Märkte durch Edeka (2009) hat Edeka in die Plusverträge reingeschaut und festgestellt, dass Plus zum Teil bessere Lieferverträge hatte. Dann ist Edeka hingegangen und hat diese Konditionen auch für sich für die Vergangenheit eingefordert ohne dass dem aus unserer Sicht eine Gegenleistung gegenüberstand. Da ist nach unserer Auffassung die rote Linie zwischen harten Verhandlungen und missbräuchlichem Verhalten überschritten worden. Der Bundesgerichtshof prüft den Fall noch.

Steuerermittler geben zu, dass viele Anfangsverdachte von betrogenen Ehefrauen oder geschassten Geliebten kommen. Für Sie sind solche Zeugen keinen Denunzianten, sondern wichtige Kronzeugen?
MUNDT Ich weiß um das Dilemma der Kronzeugenregelung. Aber wir suchen eben nicht nur einen Täter, sondern wir kennen auch nicht die Tat. Wir müssen sie zuerst aufdecken, und da hilft die Kronzeugenregelung. Die Hälfte unserer Fälle, vor allem aber die großen Fälle, gehen auf die Kronzeugenregelung zurück. Die Verfolgung vieler Kartelle hat durch diese Regelung an Fahrt gewonnen. Die Kronzeugenregelung, die den ersten Hinweisgeber von der Strafe befreit, ist sehr wichtig für eine effiziente Kartellverfolgung.

Die Digitalisierung ist für das Bundeskartellamt eine große Herausforderung. Fühlen Sie sich hier gut aufgestellt?
MUNDT Ich glaube, wir sind weltweit eine der aktivsten Behörden in der Internetwirtschaft. Wir haben Verfahren geführt gegen Amazon/Audible und gegen Apple, da ging es um Exklusivitätsklauseln. Wir haben die Bestpreisklauseln der Hotelportale Booking.com und HRS untersagt. Aktuell führen wir ein Verfahren gegen Facebook. Der Fall Google liegt bei der Europäischen Union. Wir haben früh damit begonnen, Knowhow aufzubauen. Was ich mir wünschen würde: dass wir im Bereich Verbraucherschutz einen Kompetenzzuwachs bekommen. Wir können derzeit nur aktiv werden, wenn ein Unternehmen marktbeherrschend ist. Das müssen wir dann aber erstmal monatelang in Kleinstarbeit untersuchen. Wir wissen aber, dass es Unternehmen im Internet gibt, ob marktbeherrschend oder nicht, die durch einen Gesetzesverstoß gleich Tausende oder gar Millionen von Verbrauchern schädigen. Hier halte ich es für sinnvoll, das etablierte System des privatrechtlichen Verbraucherschutzes in Deutschland um eine behördliche Eingriffsmöglichkeit zu erweitern.

Im Gespräch: Der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt und die DJV-Bezirksvorsitzende Sabine Krösser. TV-FOTO: HERIBERT WASCHBÜSCH

ZUR PERSON

(hw) Der 1960 in Bonn geborene Andreas Mundt ist seit 2000 beim Bundeskartellamt beschäftigt und war zuvor für das Bundeswirtschaftsministerium und die FDP tätig. Seit 2009 ist er Präsident des Bundeskartellamtes. Der Jurist ist verheiratet und hat drei Kinder.

Niemand hat die Absicht ...

Der Bundesrat fordert eine Pfandpflicht möglicherweise auch für Milchverpackungen. So sei das aber nicht gemeint, sagt die rheinland-pfälzische Umweltministerin.

VON BERND WIENTJES

TRIER Die Verwirrung um neue Pfandregelungen für Getränkeverpackungen wird immer größer. War zunächst nur befürchtet worden, dass künftig auch Pfand für Wein- und Schnapsflaschen gezahlt werden muss (der TV berichtete), haben sich nun auch Milch- und Saftindustrie zu Wort gemeldet. Sie warnen davor, dass durch einen Bundesratsbeschluss künftig auch Pfand für Milch- und Saftverpackungen fällig werden könnte. In der vom Umweltausschuss des Bundesrates und vergangene Woche auch vom Bundesrat beschlossenen Stellungnahme zum neuen Verfassungsgesetz heißt es, „dass sich eine Pfandpflicht künftig nicht mehr an den sachfremden Kriterien der Größe oder am Inhalt der Getränkeverpackung, sondern an der Art des Materials der Verpackung orientieren sollte". Müssen Verbraucher also künftig die leere Milchpackung zum Händler zurückbringen? „Die Rücknahmeautomaten in den Geschäften sind für solche Verpackungen gar nicht ausgelegt", sagte Eckhard Heuser, Hauptgeschäftsführer des Milchindustrieverbandes. „Saure Restmilch erzeugt unangenehmen Geruch und ist im Lebensmittelhandel unhygienisch und gesetzlich streng geregelt." Dass Milch, Saft und Wein bisher von der Pfandpflicht ausgenommen waren, habe gute Gründe, so Heuser: „Die Verpackungen landeten im Gelben Sack und konnten so einer Verwertung zugeführt werden. Weinflaschen fanden ihren Weg in den Glascontainer." Ähnlich äußert sich auch der Verband der Deutschen Fruchtsaftindustrie. Eine Umrüstung der bestehenden Systeme würde zu höheren Kosten für die Verbraucher führen.

Bislang ist die Pfandregelung uneinheitlich. Für Bier und Biermischgetränke gilt die Pfandpflicht. Für Wein, Sekt und Schnaps nicht. Auch für Wasser ist Pfand fällig, genau wie für Limonaden und Cola. Nicht aber für Saft, Nektar oder Smoothies. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat einen Entwurf für ein neues Verpackungsgesetz vorgelegt. Darin wird keine Quote mehr für Mehrweg-Verpackungen festgelegt, Händler sollen stattdessen verpflichtet werden, künftig an den Regalen zu kennzeichnen, für welche Verpackungen das günstigere Mehrweg-Pfand und für welche das 25 Cent teure Einweg-Pfand verlangt werden.

Einigen, vor allem rot-grün regierten Bundesländern, geht dieser Entwurf aber nicht weit genug. Sie fordern Pfand grundsätzlich auf alle Getränkeverpackungen, unabhängig vom Inhalt.

Die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne) hat sich schon vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, auf Einweggetränkeverpackungen künftig eine Art Zwangsabgabe von mindestens 20 Cent zusätzlich zum Pfand zu erheben. Höfken, die Rheinland-Pfalz im Umweltausschuss des Bundesrats vertritt, hat dem Änderungsantrag zum Verpackungsgesetz zugestimmt, zumindest teilweise, wie sie sagt. Bereits vergangene Woche sagte sie unserer Zeitung, dass etwa Wein von der geforderten Ausweitung der Pfandpflicht ausgenommen sei.

„Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Verpackungsgesetz die Bundesregierung aufgefordert, das Pfandsystem für die Verbraucher nachvollziehbarer zu gestalten", stellt Höfken nun auf Anfrage erneut klar. Außerdem seien die in der Stellungnahme gemachten Veränderungsvorschläge beim Pfand durch das Land Rheinland-Pfalz nicht unterstützt worden, sagt die Ministerin. Eine Einführung von Pfand auf Weinflaschen oder Milchtüten habe nicht zur Debatte gestanden.

Höfken: „Das ist eine unnötige Scheindiskussion." Die Länderkammer habe in ihrer Stellungnahme zum Verpackungsgesetz die Bundesregierung aufgefordert, das Pfandsystem für die Verbraucher nachvollziehbarer zu gestalten. Es gehe dabei um Unstimmigkeiten, wie zum Beispiel, dass auf Getränke mit Molkeanteil kein Pfand erhoben wird, ohne Molke aber wohl. Milch oder Milchgetränke meint sie damit aber wohl nicht. Bundesumweltministerin Hendricks hat keine Zweifel daran, dass die Länder mit ihrer Stellungnahme, die Pfandpflicht ausnahmslos auf alle Getränkeverpackungen ausdehnen wollen, also auch auf Milch und Saft. „Damit", so Hendricks gegenüber der Zeitung Rheinische Post, „laufen die Länder Gefahr, sich lächerlich zu machen".

In der Tat scheint es allerdings eine Schein-Diskussion zu sein. Denn die Bundesumweltministerin, die derzeit an der endgültigen Fassung des Verpackungsgesetzes arbeitet, ist nicht auf die Zustimmung der Länder angewiesen.

Daher so Höfken, werde der Beschluss des Bundesrates auch überbewertet. „Es wird so dargestellt, als ob auf Grundlage des Beschlusses des Bundesrates nun reale Änderungen am Gesetz und damit neue Pfandregelungen zu erwarten seien." Es handele sich dabei jedoch nicht „um einen Antrag, der eine konkrete Änderungen im Gesetzestext vornimmt".

Es werde vielmehr aufgezeigt, in welchen Bereichen „aus Sicht des Bundesrates" weitergehende Regelungen erwartet würden.

Produktion der Seite:
Heribert Waschbüsch

Anzeige

Zimmerdecke schnell montiert

Möchten Sie demnächst Ihre Zimmerdecke neu gestalten, weil sie Risse oder Flecken aufweist oder weil sie nicht mehr zur Einrichtung passt?

Dann kommen Sie zur Firma Schmitz & Nebauer in Großlittgen. Hier wird nach dem Plameco-System gearbeitet. Dieses System bietet eine neuartige Decke, die es auf Wunsch mit integrierter Beleuchtung gibt.

Sie verleiht jedem Raum eine völlig neue Ausstrahlung. Die Decke kann innerhalb eines Tages montiert werden, ohne dass das Zimmer ausgeräumt werden muss. Eine Plameco-Decke besteht aus einem hochwertigen Kunststoff und ist in über 90 Farben und Varianten, mit oder ohne Verzierung erhältlich. Passend zu jedem Wohnstil, ob klassisch oder supermodern. Stimmungsvolle Akzente setzt eine nach Ihren Wünschen installierte Beleuchtung.

Alle Leistungen gibt es komplett und aus einer Hand!

Weitere Vorteile dieser Designerdecke liegen in der Beschaffenheit des Materials, denn Plameco-Decken sind hygienisch, staubdicht, antistatisch und pflegeleicht. Als besonders wichtig für den Einsatz in Küche oder Badezimmer erweist sich, dass jede Decke auch schimmelabweisend, sowie algen- und bakterienfrei ist. Weiterhin ist das Material unempfindlich gegenüber Hitze, Kälte, Feuchtigkeit oder Trockenheit.

Die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der Plameco-Decke sind die ideale und langlebige Lösung für jede Zimmerdecke.

Die Firma Schmitz & Nebauer lädt dieses Wochenende zu einem Besuch in ihren **neuen Ausstellungsräumen** in Großlittgen, Zur Tuchbleich 17 (Gewerbegebiet) ein.

Denn während der Deckenschau können Sie sich von 11.00 bis 17.00 Uhr ausführlich über dieses seit 30 Jahren bewährte System informieren lassen.

Ohne Ausräumen
und Beleuchtung nach Wunsch

pflegeleicht
und hygienisch

BEWÄHRTE QUALITÄT SEIT 1982

Eine neue (T)Raumdecke in nur 1 Tag!

Zimmerdecken • Beleuchtung • Zierleisten

Einladung zur

DECKENSCHAU

In unserer neuen Ausstellung

Samstag, 18.02. und Sonntag, 19.02. von 11.00 bis 17.00 Uhr.

- schnelle, saubere Montage an einem Tag!
- kein Umräumen der Möbel erforderlich!
- feuchtigkeitsbeständig!
- pflegeleichtes Material!
- Beleuchtung nach Wunsch!
- akustisch korrigierend!

Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten dieses einzigartigen und über 30 Jahre bewährten Deckensystems!

Außerhalb der ges. Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf.

PLAMECO DECKEN

PLAMECO-Fachbetrieb Schmitz & Nebauer, Zur Tuchbleich 17, 54534 Großlittgen
Besuchen Sie unsere Ausstellung oder rufen Sie an: 06575/901771